

## Trierer Volksglaube und römerzeitliche Überreste

von

NIKOLAUS KYLL

Nach der fränkischen Landnahme standen die aufgegebenen und ausgeplünderten römischen Bauten ringsum in Stadt und Land Trier. Im Bedarfsfalle wurden sie von zurückgebliebenen Treveromanen teilweise notdürftig ausgebessert, um als bescheidene Unterkunft dienen zu können. Die fränkischen Neusiedler bauten auf ihre Art in Holzbauweise. Im Laufe des 6. und 7. Jahrhunderts paßten die romanischen Volksgruppen ihre Lebensart den Bräuchen und Gewohnheiten der Franken an. Moselromanische Sprachreste haben sich anscheinend bis um die Jahrtausendwende halten können. Die römischen Baureste wurden nach dem Neuaufkommen des Steinbaues in spätkarolingischer und ottonischer Zeit und den folgenden Jahrhunderten bequeme Steinbrüche für den Kirchen- und Hausbau und die Kalkbrennerei. Jedoch müssen bis in das spätere Mittelalter hinein in den Gemarkungen der trierischen Dörfer bemerkenswerte Reste dieser römerzeitlichen Bauten gestanden haben<sup>1</sup>.

Diese Überbleibsel beschäftigten in steigendem Maße die Gedanken und Gespräche der Bewohner der Trierer Landschaft. Einige Generationen lang vermochte noch der romanische Bevölkerungsteil einige Auskünfte zu geben, ehe sie zum Objekt des volksgängigen Weltbildes wurden. Dieses Weltbild war aber seit dem 7. Jahrhundert christlich geprägt. Außer den schlichten Gedanken des alltäglichen Meinungsaustauschs war im Früh- und Hochmittelalter die Kirche die einzige Bildungsmacht, die sich um den trierischen Volksmenschen bemühte. Ihre Glaubenslehre und Lebenspraxis formten weitgehend sein Denken und Sprechen und auch seine Meinungen über die römischen Ruinen und Dinge in seiner Umwelt. Diese volkseigene Interpretierung und ihre Fixierung als volksgängiges Gedankengut konnte man bereits im 8. und 9. Jahrhundert spüren. Es ist ein sehr langer Prozeß, den man bis in das erste Viertel des 20. Jahrhunderts verfolgen kann. Unter den deutenden Menschen sind zwei Gruppen festzustellen: Der katholische Geistliche mit seiner höheren Bildung und der einfache Volksmensch. Dabei übernimmt der kleine Mann die für ihn maßgeblichen Meinungen seines Geistlichen, gleicht sie aber seiner persönlichen Denk- und Sprechart an.

Steinhausen hat um diese Vorgänge gewußt und es 1933 als „recht bezeichnend“ empfunden, daß „auch im Moselraum weder in der Stadt noch auf dem

<sup>1</sup> 1617 wird in der Grenzbeschreibung der Grafschaft Vianden in der Gemarkung Schankweiler am linken Enzufer gegenüber der Mündung des Rohrbaches eine „village ruiné“ Petingen als Grenzmarke erwähnt. Dabei kann es sich nur um die ausgedehnten Trümmer einer römischen villa rustica handeln, deren Existenz durch Fundamentreste im Boden und römische Scherbenfunde gesichert ist; Mitteilung Noehl, Holsthum. (J. Steinhausen, Ortskunde Trier-Mettendorf [Bonn 1932] 279; — Ons Hémecht 16, 1910, 367; — Heimatkalender Bitburg 1968, 53; — Kurtrier. Jahrb. 8. 1968, 33).

Lande irgendwelche Lokalbezeichnungen an die ‚Römer‘ erinnern; an ihre Stelle treten auch hier meist die Heiden<sup>2</sup>. Im volkstümlichen Denk- und Sprechschema wird demzufolge das Vorchristliche mit den ‚Heiden‘ in Zusammenhang gebracht. „Heide“ wird in Flurnamen zum bemerkenswerten Bestimmungswort<sup>3</sup> und kann dem Archäologen auf Kundfahrten ein Fingerzeig sein<sup>4</sup>. Doch fehlt als Folge der gelehrten Bestrebungen der Renaissance das Bestimmungswort ‚Römisch‘ nicht gänzlich<sup>5</sup>.

Im heutigen volksfrommen Denkschema ist der Heide der Ungetaufte oder Nichtchrist weitab in einem fernen Erdteil. Dagegen konnte sich der trierische Volksmensch in seiner orts- und gegenwartsnahen Denkbezogenheit unter dem Begriff „Heide“ seit dem Hochmittelalter bis weit in das 19. Jahrhundert nichts Rechtes vorstellen<sup>6</sup>. Das Wort „Heide“ kam mit dem Thema Weltmission um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf die heimischen Dorfkanzeln<sup>7</sup>. Der Jude war dem Trierer Dorfmenschen der Ungetaufte oder Nichtchrist; denn mit ihm lebte er oft in derselben Dorfgemeinschaft oder er kannte ihn zum mindesten als Viehhändler, der von Zeit zu Zeit in seinem Stalle auftauchte. Zudem begrub er seine Toten entgegen allem christlichen Brauch außerhalb des Dorfes im Feld. Deshalb erscheint im volksläufigen Denken und Sprechen manchmal „Jude“ für „Heide“. Der Volksmund des Bitburger Landes bezeichnet ein ungetauftes Kind als

<sup>2</sup> J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936) 531; — Ders., Die Flurnamen im Dienst der Bodenforschung. Rhein. Vierteljahresbl. 3, 1933, 197; — Zu der Gleichung paganus = Heide, vgl. K. Baus, Altchristliches Latein. Trierer Theologische Zeitschr. 61, 1952, 199; — Im Urbar der Abtei Prüm von 893 wird auf dem Klosterhof Wardin bei Bastogne/Belgien eine Kapelle erwähnt, die von den heidnischen Normannen zerstört worden war: „Est ibi basilica destructa a Paganis“. MRUB. I, 173.

<sup>3</sup> Zum Bestimmungswort „Heide“ in Flurnamen vgl. W. Jungandreas, Historisches Lexikon der Siedlungs- und Flurnamen des Mosellandes (Trier 1962) 497 f.; — Steinhausen, Siedlungskunde 598 im Register. — Ders., Flurnamen 197; — N. Gredt, Sagenschatz des Luxemburger Landes Bd. 2, bearbeitet von H. Rinnen (Esch Alzette 1967) 117; — Bereits bei der Grenzumschreibung der Pfarrei Mersch/Luxemburg im Jahre 960 erscheint als Grenzmarke ein „Heidinbrunnum“ oder „Heidinbrunnen“. C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien (Luxemburg 1935—1955) Bd. 1, 223 Nr. 169; — Die Beschreibung des Prümer Grundhofs Seffern kennt im Jahre 1537 einen Grenzpunkt „Hydensmauren“. H. Forst, Das Fürstentum Prüm (Bonn 1903) 86.

<sup>4</sup> Vgl. etwa „Heidepütz“ bei Walsdorf, Kr. Daun. Westdt. Zeitschr. Korrb. 9, 1890, 256; bei Elzerath. Trierer Zeitschr. 3, 1967, 73; — „Heidebor“ und „Heidekopf“ bei Trier: E. Gose, Der Tempelbezirk des Lenus Mars in Trier (Berlin 1955) 11.

<sup>5</sup> 1520 gibt es bei Eppeldorf/Luxemburg einen „Roempferpfad“ und 1734 bei Hunchringen/Luxemburg den „sogenannten römischen wegh“. A. Schon, Zeittafel zur Geschichte der Luxemburger Pfarreien von 1500—1800. (Esch 1954) 25, 335; — H. Dittmaier, Rheinische Flurnamen (Bonn 1963) 250 bringt für 1643 einen „Römerweg“ bei Mörs-Rheinberg.

<sup>6</sup> 1527 verstand man in Tholey unter „heiden“ die „zeganer“. J. Grimm, Weisthümer (Neudruck: Darmstadt 1967) Bd. 2, 90; — Hundert Jahre später war diese Bezeichnung für die Zigeuner im Luxemburger Land noch üblich. N. Cusanus S. J., Christliche Zuchtschul (Luxemburg 1631) 419, Frage 11. Dazu Rhein. Vierteljahresbl. 29, 1964, 260.

<sup>7</sup> J. J. Blattau, Statuta synodalia, ordinationes et mandata dioecesis Trevirensis (Trier 1844—1852) Bd. 8, 394, Nr. 157; Bd. 9, 26, Nr. 7.

„Jud“<sup>8</sup>. In Flurnamen mit Erinnerung an römische Funde ward „Jude“ öfters zum Bestimmungswort<sup>9</sup>, bevorzugt in Verbindung mit Kirchhof<sup>10</sup>.

Die Stellenbezeichnung „Judenkirchhof“ lenkt die Aufmerksamkeit auf das Wort „Kirchhof“. Ein wesentlicher Vorgang bei der Christianisierung der Franken war um 700 die Verlegung der Totenbestattung von den Feldsepulturen auf einen Bestattungsplatz um die Kirche. Kirchhof als Eindeutschung des *atrium ecclesiae* ist Wort und Sache zugleich. Er dient im Mittelalter neben der Bestattung für verschiedene kirchliche und zivile Angelegenheiten, die trotz wiederholter örtlicher und überregionaler Verbote nie ganz abgestellt werden konnten. Mit dem Worte „Kirchhof“ bezeichnet der ältere Trierer Volksmensch alle Begräbnisplätze mit oder ohne Kirche, ohne Rücksicht auf Chronologie und Konfession, sogar die Stellen, an denen vor dem Aufkommen der Verwertungsstellen die Kadaver der krepierenden Haustiere verscharrt wurden. Bei archäologischen Kundfahrten wird mit der Frage nach alten „Kirchhöfen“ in der Dorffur mancher wertvolle Hinweis ausgelöst. Eine deutliche Unterscheidung gegenüber dem christlichen Kirchhof erhält die vorchristliche Sepultur durch die aus dem volksreligiösen Raume stammenden Bestimmungswörter „Heide“ und „Jude“. Erst seit 1920 kommt das Wort Friedhof in der heimischen Mundart zur Bezeichnung des Begräbnisplatzes auf<sup>11</sup>. Deshalb führen ältere Flur- und Stellenbezeichnungen wohl das Wort „Kirchhof“, aber nie „Friedhof“.

Mittelpunkt des Kirchhofs in Name und Sache ist eine Kirche. Als Gebäude ist sie durch Form, Größe und Aufgabe gegenüber den anderen Dorfhäusern ausgezeichnet. Zur Kirche tritt als weitere kirchliche Bauanlage das Kloster. Kirche und Kloster bilden im volksläufigen Denken den Vergleichsmaßstab für die Trümmer der römischen Siedlungen, die der Volksmensch in die von seinen Bauten vorgezeichneten Normen nicht einordnen kann. Er stellt sie mit ihren Räumen, Gängen, Säulen, Mosaiken und Skulpturen als „Kirche“ und „Kloster“ in sein bescheidenes christliches Geschichts- und Weltbild. Sie führen mit dieser Deutung ihre Existenz oft in Flurbezeichnungen weiter. Bei Flurnamen mit „Kirch“ ist eine kritische Wertung erforderlich. Komposita wie Kirchberg, Kirchhecke, Kirchfelder etc. zeigen fast immer kirchlichen Grundbesitz an. Deutlich hebt sich aber der Stellenname „Alte Kirche“ ab, der stets mit römischen Resten

<sup>8</sup> Eigene Beobachtung.

<sup>9</sup> Judenborn bei Mützenich, Kr. Prüm. M. Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen (Trier 1841—1842) Bd. 2, 126; — Hügelgräber im Bitburger Stadtwald Bedhard (Steinhausen, Ortskunde, 26 f.) werden in der Umgebung als Judengräber bezeichnet. Eigene Beobachtung.

<sup>10</sup> „Judenkirchhof“ in Pelm für den Tempelbezirk der *Caiva Dea*. Jahresber. GfnF. 1856, 76; 1859/1860, 93; — Trierer Jahresber. 3, 1910, 54; — Trierer Zeitschr. 1, 1926, 149 ff.; 2, 1927, 191; 3, 1928, 178; 4, 1929, 175, 182, 199; 5, 1930, 156. — Steinhausen, Siedlungskunde 307, 446 Anm. 470; — „Judenkirchhof“ in Elzerath für einen vorrömischen Tempel: H. Cüppers, Archäologische Funde im Landkreis Bernkastel. Archiv f. Kultur und Geschichte d. Ldkrs. Bernkastel 3, 1966, 73 f. — „Judenkirchhof“ in Weyer, Kr. Schleiden, für ein vorgeschichtliches Hügelgräberfeld. Bonner Jahrb. 149, 1949, 380.

<sup>11</sup> J. Schweizer, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten (Linz a. d. Donau 1956).

verbunden ist<sup>12</sup>. Dem altertumsbeflissenen Pfarrer Bormann von Daleiden war bei Ausgrabungen im Jahre 1827 dieser Stellenname ein solches Regulativ, daß er allen Funden zum Trotz die römische villa rustica als Kirche proklamierte. Der Flurname „Alte Kirche“ findet seine volkstümliche Bestätigung durch die Tatsache, daß im altbesiedelten Teil des Trierer Landes viele Kirchen in römischen Bauresten stehen. Diese Situation ist begründet durch das in den Ruinen anstehende Baumaterial, das auch die Wahl des Bauplatzes veranlaßt haben wird. Das geschah allerdings erst um die Jahrtausendwende, als der Steinbau auch in ländlichen Gebieten allmählich wieder in Übung kam.

Der Stellenname „Kloster“ stimmt in seiner volkstümlichen Bedeutung weitgehend mit „Kirche“ überein. Als Bestimmungswort, etwa in Klosterbüsch und Klosterdell, macht er klösterlichen Grundbesitz kenntlich. Dagegen ist er in seiner einfachen Form „Kloster“ Bezeichnung für römische Wüstungen<sup>13</sup>, seltener für ausgegangene mittelalterliche Gehöfte<sup>14</sup>. Diese Deutung und Benennung römischer Baureste dürfte den Ortsnamen (Hecken)münster ausgelöst haben. In der Dorfgemarkung liegt im Walddistrikt „Wallenborn“ ein römischer Tempelbezirk<sup>15</sup>, den W. Binsfeld im Sommer 1966 und 1967 ausgegraben hat<sup>16</sup>. Zwischen dieser ausgedehnten Trümmerstelle und dem Ortsnamen Monasterium — Münster (= Kloster) besteht ein Zusammenhang. Der Ortsname kann, wie nachstehend, verfolgt werden:

1231 Monasterium<sup>17</sup>.

1279 Munstere<sup>18</sup>.

1417 Munster<sup>19</sup>.

1472 Monster<sup>20</sup>.

1569 Munster<sup>21</sup>.

<sup>12</sup> DALEIDEN: Alte Kirche. Bormann, Ardennen Bd. 1, 4 Taf. 1; Bd. 2, 108.

GONDENBRETT: Alte Kirche. Bormann a.a.O. Bd. 2, 116.

WELSCHBILLIG: Alte Kirche. Trierer Heimatbuch 1925, 293 f.; — Steinhausen, Ortskunde 367; — Ders., Siedlungskunde 528 Anm. 1963; — Lichter in Landeskundl. Vierteljahresbl. 9, 1963, 5.

NIEDERWEIS: Alte Kirche. Steinhausen, Ortskunde 226.

TRIERWEILER: Alte Kirche. Steinhausen, Siedlungskunde 528 Anm. 1963.

MANDERSCHIED: „by der alden kirchen“. Grimm, Weisthümer Bd. 2, 606.

TEMMELS: Altkirch. Trierer Zeitschr. 24/26, 1956/1958, 568.

SAARBRÜCKEN: „Auf der Habsterkirch“. W. Zimmermann, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Landkreises Saarbrücken (Düsseldorf 1932) 54.

<sup>13</sup> Steinhausen, Ortskunde 3, 5, 13, 94, 100, 106, 214.

<sup>14</sup> Mürlenbach, Kr. Prüm, Trierer Zeitschr. 27, 1964, 287.

<sup>15</sup> Steinhausen, Ortskunde, 118 f.

<sup>16</sup> W. Binsfeld, Das Quellheiligtum Wallenborn bei Heckenmünster, Kr. Wittlich. S. 239 ff. in diesem Bd.

<sup>17</sup> MRUB. III, 349, Nr. 442.

<sup>18</sup> MRR. IV, 131, Nr. 592.

<sup>19</sup> F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Piesport, Boppard und Ochtendung (Trier 1961) 60—63.

<sup>20</sup> Trierer Heimatbuch 1925, 295 Anm. 8.

<sup>21</sup> Ph. de Lorenzi, Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier (Trier 1887) Bd. 1, 463.

1650 Munster<sup>22</sup>.

1784 Heckenmünster<sup>23</sup>.

Für eine klösterliche Niederlassung in oder um Heckenmünster findet sich für keine Zeit ein stichhaltiger Hinweis<sup>24</sup>. Der Ortsname übernahm die pseudo-gelehrte Deutung der Trümmer des nahen Tempelbezirks, die möglicherweise ein Echternacher Mönch<sup>25</sup> nach seinem Fassungs- und lateinischen Ausdrucksvermögen als Monasterium gedeutet hatte. Dies muß chronologisch grob gesagt, vor der Jahrtausendwende stattgefunden haben, da der Vorgang vor der Gründung der „villa, que Monasterium<sup>26</sup> appellatur“, erfolgt sein muß. Die Siedlung konnte wegen der Bodenbeschaffenheit nicht im Bereich des Tempelbezirks oder dessen näherer Umgebung erfolgen. Sie fand in einiger Entfernung statt an einer ausgezeichneten und ausgesuchten Stelle. Der Ort ist seiner Lage nach eine Rodesiedlung, die im 10. bis 12. Jahrhundert anzusetzen ist. Man kann weiter folgern, gegen Ausgang des ersten Jahrtausends gewährte der zerstörte Tempelbezirk mit seinen drei Tempeln, Badeanlagen, Kaufläden, Pilgerherbergen, Statuen und Terrakotten einen Anblick, den ein Mönch oder Priester aus seiner Erfahrungswelt nur als Kloster fassen und diese Deutung dem Volke weitergeben konnte.

Die allgemein gehaltene Bezeichnung „Kloster“ für eine römische Niederlassung wurde dann im Spätmittelalter präzisiert und dem Ritterorden der Templer zugesprochen. Mit diesem Thema hat sich bereits Steinhausen<sup>27</sup> und dann besonders Zender in Auswertung seiner Sammlung von Westeifler Sagen beschäftigt<sup>28</sup>. Die Tempelherrensage, die erst nach der Aufhebung des Ordens durch Papst Klemens V. im Jahre 1312 entstanden sein kann, kommt etwa in der Zeit von 1450 bis 1600 aus dem romanischen Westen in das Moselland, das ihr aber eigenständige Züge gibt. Der Tempelherr wird zum Raubritter, dessen Pferde mit umgekehrten Hufeisen seinen Weg verheimlichen, und der das *ius primae noctis* von den Dorfmadchen fordert. Außer seinem Namen und dem ihm zugesprochenen „Kloster“ hat der Tempelherr trierischer Prägung nichts mit der christlichen Welt gemeinsam. Diese „Klöster“ sind nun keineswegs in geschichtlicher Treue die Tempelhäuser der Trierer Landschaft: Trier an der alten Moselbrücke und Roth a. d. Our. Vielmehr verbinden sie sich in der

<sup>22</sup> Broweri et Masenii Metropolis ecclesiae Trevericae. Editio Chr. de Stramberg (Koblenz 1855) Bd. 2, 642.

<sup>23</sup> Wegen seiner Lage im sogenannten Heckenländchen. Trierische Chronik 9, 1913, 186.

<sup>24</sup> Rhein. Vierteljahresbl. 26, 1961, 238.

<sup>25</sup> Schon vor 800 ist die Abtei Echternach im benachbarten Dreis Grundherr. C. Wampach, Geschichte der Grundherrschaft Echternach (Luxemburg 1930) Bd. 2, 180, Nr. 212. Im 13. Jahrhundert ist der Trierer Erzbischof in Heckenmünster Kirch- und Zehnherr. Politisch gehört es zum Herzogtum Luxemburg, Pauly, Landkapitel Piesport, 60—63.

<sup>26</sup> Im Jahre 1231, MRUB. III, 349, Nr. 442.

<sup>27</sup> Steinhausen, Tempelherren und Siebenschläfer in der Eifel. In: Festgabe f. Geh.-Rat Prof. Dr. P. Meyer (Münstereifel 1933) 42 ff.; — Ders., Siedlungskunde 531.

<sup>28</sup> M. Zender, Sagen und Geschichten aus der Westeifel (Bonn 1966) 39—45 Nr. 52—77; — Ders., Die Verbreitung von Sagen und Sagengruppen im Rheinland in ihrer volkswissenschaftlichen Aussage. In: Protokollmanuskript der 4. Arbeitstagung über Fragen des Atlas der deutschen Volkskunde in Bonn vom 28.—30. April 1964, 66—68 mit Karte 3; — Für Luxemburg vgl. Gredt, Sagenschatz, 522 ff. Nr. 1102 ff.

heimischen Volkssage mit römischen Wüstungen. Nach Zender<sup>29</sup> beziehen sich im Raume Aachen-Koblenz und Saarbrücken von 240 Tempelherrensagen 233 auf römische Siedlungen. Als Ergänzung zu der 1617 erwähnten *villaige ruiné* Petingen bei Schankweiler<sup>30</sup> bezeugen gerade die Tempelherrensagen für das 15. und 16. Jahrhundert noch sehr eindrucksvolle römische Ruinenreste in der trierischen Landschaft. Die Ausbildung der Tempelherrensage setzt eine gewisse Kenntnis der katholischen Ordens- und Kirchengeschichte voraus und kann nur mittelbar, vermutlich über Geistliche und Lehrer, zu einem volksbeliebten Motiv des Erzählgutes im Trierer Lande und in Luxemburg geworden sein.

Durch ihre Wohnungen in römischen Trümmerstätten und zwar nach dem Volksmund unter der Erdoberfläche kommt es zu Mischformen zwischen Tempel und Zwergen. Die Volkssage zwingt vereinzelt den Tempel in Aussehen und Aufenthalt auf die Ebene der Zwerge<sup>31</sup>. Im Trierer Lande und in Luxemburg sind von 130 Zwergsagen gut die Hälfte an römische Siedelstellen geknüpft. Nur zwei verbinden sich mit mittelalterlichen Wüstungen, während bei den restlichen diesbezügliche Angaben fehlen<sup>32</sup>. Die Zwergsage liegt zeitlich vor der Tempelherrensage und hat bereits im Spätmittelalter ihre produktive Kraft verloren. In den römischen Villen gelten die Hypokaustenanlagen mit ihren niedrigen Hohlräumen und Gängen bevorzugt als Zwergenwohnung. Zur Zwergsage konnte das Trierer Land seinen eigenen Anteil beisteuern und zwar den hilfreichen treverischen Kapuzenmann oder *Genius cucullatus*. Die Terrakotten dieses heimischen Zwerges aus den Tempelruinen von Dhroncken, Gusenburg, Möhn, Trier-Altbachtal und besonders Trier-West und die Hohlformen zu ihrer Herstellung aus den Töpferwerkstätten Trier-Süd<sup>33</sup> stützen die Volkssage von den Zwergen in den römischen Wüstungen.

Im Zuge der Christianisierung werden die Götter zum sichtbaren Zeichen ihrer Entmachtung enthauptet, das heißt, man schlägt den Götterstatuen die Köpfe ab. Ein Gang in das Landesmuseum zu Trier kann dies bestätigen. Im Bilde selbst empfand der Treverer die präsenste Existenz seiner Gottheiten. Auch die Zerstörung kann sie nicht urplötzlich aus der Volksseele vertreiben<sup>34</sup>. Ihre fortdauernde Realität wird von den Christen nicht geleugnet. Sie werden entkultisiert und umfunktioniert. Die Götter werden zu Dämonen, das heißt in volksfrommer Sicht zu Teufeln. Die Volksfrömmigkeit hat stets den übernatürlichen Gunsterweis mit dem Ort gekoppelt. Dieser stellungsbundenen Wirkkraft von Götterbildern werden nachweislich Orts- und Geländenamen verdankt. Man stellt Piesport zum *Mercurius Bigentius*<sup>35</sup> und Wittenberg/Luxemburg zum *Deus Veradunus*<sup>36</sup>, welche Götter in örtlich zugehörigen Weiheinschriften auftreten.

<sup>29</sup> Zender, 4. Arbeitstagung, 67.

<sup>30</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>31</sup> Zender, a.a.O. 68.

<sup>32</sup> Ebd. 64—66.

<sup>33</sup> Kyll, Heidnische Weihe- und Votivgaben aus der Römerzeit des Trierer Landes. *Trierer Zeitschr.* 29, 1966, 43.

<sup>34</sup> Kyll, Zum Fortleben vorchristlichen Volksglaubens im Trierer Lande, *Kurtrierisches Jahrb.* 5, 1965, 11—29.

<sup>35</sup> *Trierer Zeitschr.* 6, 1931, 143 ff.; — Steinhausen, *Flurnamen* 199; — Cüppers, *Bernkastel* 110 mit Taf 36.

<sup>36</sup> Steinhausen, *Siedlungskunde* 277 Anm. 487.

Bei den Flurnamen „im Len“ bei Wolsfeld und „auf dem Mart“ bei Pommern denkt man an den treverischen Hauptgott Lenus Mars<sup>37</sup>.

Das Verhältnis des Volkes zu den römischen Skulpturen ist von mangelnder Sachkenntnis und Furcht vor ihrer dämonischen Schadenskraft geprägt. Es gibt ihnen oft in christlichen Begriffen und Bereichen Asyl. Die goldtonigen Bronzen aus den Tempeln und Villen werden in der trierischen Volkssage, kaum in der luxemburgischen, zum „Goldenen Kalb“, das dem christlichen Volksmenschen aus Bibel und Lehre als Götzenbild bekannt und vertraut war<sup>38</sup>. Götterstatuen und -altäre werden mit einer gewissen Vorliebe, wohl um ihre teuflische Kraft zu entschärfen, in die Mauern von Kirchen eingesetzt<sup>39</sup>, wobei sie manchmal einen betonten Platz im Stipes des Hochaltares erhalten<sup>40</sup>.

Nach dem christlichen Volksglauben waren alle Fundgegenstände von römischen Siedelstellen wie auch der Platz selbst mit einer teuflischen Schadenskraft geladen. Römische Fundmünzen warf man nach einem bis in das 19. Jahrhundert nachgewiesenen volksfrommen Brauche beim Sonntagsgottesdienst in den Klingelbeutel, um ihrer Unheilkraft zu entgehen<sup>41</sup>. Zur Entdämonisierung von römischen Tonwaren, die wegen ihres guten Erhaltungszustandes noch zu praktischen Zwecken verwendet werden konnten, gab die katholische Kirche mit ihrer Benediktionalfrömmigkeit eine Handreichung. Sakramentare und Ritualien aus der *Germania Romana* bringen nach Franz<sup>42</sup> vom 8. bis 15. Jahrhundert eine *Benedictio vasorum veterum* oder *Benedictio super vasa reperta in locis antiquis*. Kürzlich ist von archäologischer Seite<sup>43</sup> auf diesen Benediktionsbrauch hingewiesen und um neue Belege bereichert worden. Der Trierer Landschaft fehlen für diese frühe Zeit die liturgischen Handschriften und damit die diesbezüglichen Benediktionsformeln<sup>44</sup>. Ihr mögliches Vorhandensein in der Trierer Landschaft erweisen für das 9. bis 10. Jahrhundert das *Leofric-Missale*<sup>45</sup> und ein Mainzer Rituale des 10. Jahrhunderts (Hofbibliothek zu Wien, CVP 1888),

<sup>37</sup> Ders., Ortskunde 380.

<sup>38</sup> Zender, 4. Arbeitstagung, 68 f. mit Karte 3; — ders., Sagen 120 f. Nr. 307—313; — Gredt, Sagenschatz Nr. 677 f.; — Steinhausen, Ortskunde 79, 107.

<sup>39</sup> Pastor bonus 48, 1937, 196 f.

<sup>40</sup> Die von Kyll, Volkskanonisation, *Rheinisches Jahrb. f. Volkskunde* 11, 1960, 26 Anm. 40 aus dem Trierer Lande beigebrachten Belege können vermehrt werden durch Funde aus Luxemburg zu Breitweiler und Fenningen (*T'Hémecht* 6, 1953, 302; 8, 1955, 71) und 6 Belege (Viergöttersteine) aus dem Kanton Virton/Belgien. Vgl. dazu J. Moreau, *Montauban-Buzenol* und die Sage von den Heymonskindern. *Bonner Jahrb.* 161, 1961, 161 f.

<sup>41</sup> Kyll, *Heidnische Weihgaben*, 80.

<sup>42</sup> A. Franz, *Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter*. (Freiburg 1909) Bd. 1, 621.

<sup>43</sup> W. Krämer, *Zur Wiederverwendung antiker Gefäße im frühen Mittelalter*. *Germania* 43, 1965, 327—329.

<sup>44</sup> Das Rituale Clm 100 der Bayrischen Staatsbibliothek zu München mit angeblicher Provenienz aus der Abtei Prüm: P. Siffrin, *Zur Geschichte der Liturgie im Trierer Raum*, in: *Ecclesia*, Festschrift f. Bischof Dr. M. Wehr, (Trier 1962) 266, stammt aus der Salzburger Gegend. Dazu vgl. *Landeskundl. Vierteljahresbl.* 7, 1961, 166 Anm. 6. Es scheidet mit seiner *Benedictio super vasa in antiquis locis reperta* (fol. 168) aus dem 12. Jahrhundert für trierische Verhältnisse aus.

<sup>45</sup> F. E. Warren, *The Leofric Missal* (Oxford 1883) 200 f. läßt es vom Rhein oder aus Lothringen stammen. Vgl. auch *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* Bd. 8 Sp. 2531.

die wegen ihrer geographischen Nähe das liturgische Bild des Trierer Landes im 10. Jahrhundert widerspiegeln dürften. Beide Liturgiebücher — Missale und Rituale — bringen eine *Benedictio super vasa reperta in locis antiquis*<sup>46</sup>. Flüchtig gesehen scheint der Trierer Raum in dieser Hinsicht für das ausgehende Mittelalter nicht ganz leer auszugehen. Die Handschrift 121 (alte Nr. 50) der Staatsbibliothek zu Luxemburg bringt fol. 118 eine *Benedictio super vasa reperta in locis antiquis*, die mit der Formel 2 bei Franz<sup>47</sup> wörtlich übereinstimmt. Allerdings wurde die Handschrift 121 im 15. Jahrhundert in Münster-eifel angefertigt und ist erst seit dem 16. Jahrhundert in Trierer und Luxemburger Besitz<sup>48</sup>. Die erwähnte Benediktion kommt zu einer Zeit nach Trier, in der dieser Segensbrauch eingestellt war.

In ihrer Unkenntnis des wahren Sachverhalts, nur nach dem Augenschein, personifizierte die einfachen trierischen Volksmenschen im Sinne ihres christlichen Weltbildes römische Bilder und Terrakotten zu „Heiligen“<sup>49</sup>. Dieser Prozeß ist noch nicht endgültige Vergangenheit. Im Jahre 1964 stand ein Abguß der „Mutter mit Kind“ aus der Aveta-Kapelle des Tempelbezirks Trier-Altbachtal, hergestellt in den Werkstätten des Landesmuseums zu Trier, als Muttergottes auf dem Maialtar einer Dorfschule in der Nähe Triers<sup>50</sup>. Dieser Vorgang einer dinglichen Volkskanonisation und Interpretatio christiana kann in der Vergangenheit wiederholt im Trierer Lande und in Luxemburg beobachtet werden. So wird die Hauptszene auf der Igeler Säule zum Hochzeitsbild der heiligen Helena und des Konstantius Chlorus<sup>51</sup>, in Dahlem, Kreis Bitburg, die Frisierszene einer römischen Gutsbesitzerin zu einer Darstellung der heiligen Drei Könige, in Klüsserath eine Diana Arduinna zum heiligen Hubertus, in Niederkyll ein römischer Kopf zu einem Bildnis Christi, in Berdorf/Luxemburg ein Jupiter zu Gottvater und in Weimerskirch/Luxemburg eine Epona zum heiligen Martin<sup>52</sup>. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Interpretatio christiana, die sich in Möhn und in der Stadt Luxemburg an verlorengegangenen und noch vorhandenen römischen Skulpturen zur volkstümlichen Siebenschläfergruppe verdichtet<sup>53</sup>. Die auffallende reitende Dreijungfrauengruppe, die nur in der St.-Greins-Kapelle der Stadt Luxemburg und in der Pfarrkirche zu Auw an der Kyll angetroffen wird<sup>54</sup>, dürfte die bildnerische Summe einer volksfrommen Exegese von Bildern der Muttergottheiten und der Epona sein. Diese Gruppen sind weitgehend heimisches Sondergut. Sie sind auf dem Boden oder in unmittelbarer Nähe (Möhn) des ehemaligen Herzogtums Luxemburg ausgebildet worden.

<sup>46</sup> Franz, Benediktionen Bd. 1, 622 Anm. 4.

<sup>47</sup> Ebd. 621, Nr. 2.

<sup>48</sup> Benediktion bei Franz und Krämer nicht erwähnt.

<sup>49</sup> Steinhausen, Siedlungskunde, 528; — ders., Ortskunde 128; — Kyll, Volkskanonisation, 27.

<sup>50</sup> Eigene Beobachtung. Zu solchen frühen Deutungen vgl. für Frankreich. E. Mâle, *La fin du paganisme* (Paris 1950) 320.

<sup>51</sup> E. Zahn, *Die Igeler Säule bei Trier* (Neuß 1968) 5.

<sup>52</sup> Die Zusammenstellung der angeführten Beispiele mit Literaturangaben bei Kyll, *Volkskanonisation* 30—32.

<sup>53</sup> Ebd. 32 f.

<sup>54</sup> Ebd. 40 f.